

## Zuwendungsmöglichkeit und steuerliche Vorteile

### Spenden:

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

### Zustiftung:

Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge bis zu 1 Mio. € (bei gemeinsam veranlagten) steuerlich geltend machen. Ehegatten/Lebenspartner können bis zu 2 Mio. € im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden.

### Letztwillige Verfügung

Die Bürgerstiftung „Stiftung unser Michelau“ kann in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) als Erbin oder Vermächtnisnehmerin eingesetzt oder als eine Zustiftung verfügt werden. Es wird empfohlen einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

### Zustiftung durch Erben:

Auch Erben können eine Zustiftung ihres ererbten Vermögens veranlassen. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftssteuer führen.

## Die „Stiftung unser Michelau“

Wenn auch Sie sich als Stifter für die „Stiftung unser Michelau“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Michelau i.OFr. oder an den Stiftungsexperten der Sparkasse Coburg - Lichtenfels, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten.

Selbstverständlich nimmt die „Stiftung unser Michelau“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 500 € erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

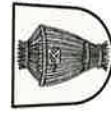


### Bankverbindung der Stiftergemeinschaft:

Empfänger: Stiftergemeinschaft  
Bank: Sparkasse Coburg-Lichtenfels  
IBAN: DE31 7835 0000 0044 9999 44  
BIC: BYLADEM1COB

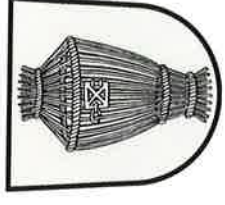
### Verwendungszweck:

Spende oder Zustiftung, Stiftung unser Michelau  
Bitte geben Sie bei Zuwendungen > 200 € Ihre Anschrift zur Übermittlung einer Zuwendungsbestätigung an.



Gemeinde Michelau i.OFr.  
Rathausplatz 1, 96247 Michelau i.OFr.  
Telefon: 09571/9707-0  
Mobil: 0160/93111194  
außerhalb der Dienstzeit  
FAX: 09571/9707-27  
E-Mail: [rathaus@gemeinde-michelau.de](mailto:rathaus@gemeinde-michelau.de)

Sparkasse Coburg-Lichtenfels  
Stiftungsberatung Herr Stephan Franke  
Telefon: 09571/15-3336  
Email: [stephan.franke@sparkasse-co-lif.de](mailto:stephan.franke@sparkasse-co-lif.de)



## Stiftung unser Michelau



**Die „Stiftung unser Michelau“  
ist eine gemeinnützige Stiftung,  
die den Bürgerinnen und Bürgern  
der Gemeinde Michelau i.OFr.  
zugute kommt.**

**[www.gemeinde-michelau.de](http://www.gemeinde-michelau.de)**

Herausgeber: Gemeinde Michelau i.OFr.

Dies ist eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg - Lichtenfels gemachten Angaben maßgeblich.

Die „Stiftung unser Michelau“ wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg-Lichtenfels“ von der DT Deutschen Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Gemeinde Michelau i.OFr. hat im Juni 2018 die gemeinnützige „Stiftung unser Michelau“

als Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg-Lichtenfels gegründet.

Es ist nun an der Zeit mit bürgerlichem Engagement, das Ganze mit Leben zu füllen. Helfen Sie durch hoffentlich viele weitere kleine und große Spenden mit, lokale und soziale Projekte zu fördern, zu unterstützen und anzustoßen, um so die Gemeinschaft positiv zu verändern.



Ihr

**Dirk Rosenbauer**  
**Erster Bürgermeister**



## Gute Gründe für die „Stiftung unser Michelau“

- ⇒ Ich kann dauerhaft Projekte in Michelau i.OFr. zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ⇒ Ich kann mit einer Stiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meine Familie und für die Gemeinde Michelau i.OFr.
- ⇒ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben geschaffen habe und übernehme damit gesellschaftliche Verantwortung.
- ⇒ Ich kann meine Zuwendungen an die „Stiftung unser Michelau“ steuerlich geltend machen.
- ⇒ Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



**Hinweis zur Datenverarbeitung:** Die nicht anonymisierten Spenderdaten werden von der Stiftungstreuhanderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen .

Die „Stiftung unser Michelau“ ist unter anderem auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung tätig:

- ◆ des öffentlichen Gesundheitswesens
- ◆ der Jugendhilfe
- ◆ der Altenhilfe
- ◆ von Kunst und Kultur
- ◆ des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- ◆ des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- ◆ des Wohlfahrtswesens
- ◆ der Rettung aus Lebensgefahr
- ◆ des Feuerschutzes
- ◆ des Sports
- ◆ der Heimatpflege und Heimatkunde
- ◆ mildtätiger Zwecke, sowie des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke



Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Michelau i.OFr.

Mitglieder des Stiftungsrates sind der amtierende Erste Bürgermeister Dirk Rosenbauer, der Zweite Bürgermeister Jochen Weber, sowie der Dritte Bürgermeister Hubert Robisch.

Darüber hinaus werden bis zu zwei weitere Mitglieder in den Stiftungsrat auf Vorschlag des Gemeinderates berufen. Dies sind aktuell Frau Ute Herold und Herr Stefan Fleischmann.